

Newsletter Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen 02/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Monat wollen wir Sie mit einigen NEWS auf dem Laufenden halten:

Antragstellung 2023

Die WI-Bank hat uns darüber informiert, dass das Agrarportal voraussichtlich ab dem 27.03.2023 für die diesjährige Antragsbearbeitung freigeschaltet wird. Derzeit finden im Agrarportal noch zahlreiche „Umbauarbeiten“ statt, so dass die Anmeldung und auch die Passwortrücksetzung derzeit in vielen Fällen noch nicht funktioniert. Wir werden Sie rechtzeitig informieren, sobald das Agrarportal zur Verfügung steht.

Informationsveranstaltung am 10.03.2023

Wir möchten nochmals auf die heute stattfindende gemeinsame Informationsveranstaltung des Werra-Meißner Kreises und des Kreisbauernverband Werra-Meißner rund um die Gemeinsame Agrarpolitik ab 2023 hinweisen:

**Freitag, den 10. März um 15.00 Uhr
in der Stadthalle in Eschwege,
Wiesenstraße 9, 37269 Eschwege.**

Hierzu sind Sie herzlich eingeladen. Erhalten Sie einen Überblick über die (Neu-) Regelungen rund um Prämienkomponenten, Konditionalität, Eco Schemes und HALM. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Online-Informationsveranstaltung des LLH

Für Betriebe, die diesen Termin nicht wahrnehmen können verweisen wir auf eine Informationsveranstaltung des Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), die aufgezeichnet wurde und jederzeit unter folgendem Link abgerufen werden kann:

<https://www.youtube.com/live/hATeps8crGk?feature=share&t=405>

Darüber hinaus hat der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) auf seiner Homepage einen „Prämienrechner“ bereitgestellt, mit dem Sie die finanziellen Auswirkungen der neuen GAP individuell für Ihren Betrieb berechnen können.

Sie erreichen den Rechner unter folgendem Link:

https://cdn.llh-hessen.de//unternehmen/agrarpolitik-und-foerderung/direktzahlungen/gap-mit-wie-viel-foerderung-kann-ich-rechnen/20220920_2_PraemienrechnerDZuHALM.xlsx

Flächenmonitoring ab 2023

Bereits Anfang des Jahres hat das neue Kontroll- und Beobachtungssystem seine Arbeit aufgenommen, welches alle 5 Tage aktuelle Satellitenbilder von jedem Fleck der Erde anfertigt. Diese Daten werden fortwährend (auch rückwirkend) mit den von Ihnen beantragten Flächen abgeglichen. Sofern Unstimmigkeiten auftreten, werden Sie per E-Mail hierüber informiert und haben die Möglichkeit, Ihren Antrag bis zum 30.09. eines Jahres entsprechend zu korrigieren.

Das neue Kontrollsystem überprüft dabei folgende Fördervoraussetzungen pro entsprechender Antragsfläche:

- Die Richtigkeit der im Gemeinsamen Antrag angegebenen Kulturart
- Die Durchführung einer Mindesttätigkeit auf aus der Produktion genommenen Flächen
- Die Einhaltung der Sperrfrist auf aus der Produktion genommenen Flächen
- Die Durchführung einer landwirtschaftlichen Tätigkeit auf Dauergrünland
- Das Vorhandensein von nicht beihilfefähigen Flächen auf den Antragsparzellen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Informationen zum Flächenmonitoring](#)

Betriebsübergaben

Sofern Betriebsübergaben stattgefunden haben bzw. bis zum 15. Mai 2023 vorgesehen sind, die dem Fachdienst Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen bisher noch nicht mitgeteilt wurden, bitten wir Sie, dies zeitnah nachzuholen.

HALM-Zuwendungsbescheid

Im Monat Februar sind die HALM-Zuwendungsbescheide versandt worden. Wir möchten diesbezüglich auf die Widerspruchsfrist hinweisen. Bitte prüfen Sie die Bescheide auf Richtigkeit bzw. beachten Sie die Widerspruchsfrist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides.

HALM-Änderungen an vereinbarten Verpflichtungen

Sofern Sie Flächen aus Ihrer HALM-Verpflichtung streichen möchten oder HALM-Verpflichtungen an andere Betriebe übergeben wollen, sollten Sie uns dies zeitnah spätestens aber bis zur Einreichung des gemeinsamen Antrages mitteilen. Die Anträge müssen in schriftlicher Papierform eingereicht werden, hier reicht auch ein handgeschriebener Brief. Bei Fragen stehen Ihnen die unten aufgeführten HALM-Sachbearbeiter gerne zur Verfügung:

Jürgen Bringmann	05651/302-4822
Jörg Böttner	05651/302-4823
Christina Böbel	05651/302-4825
Felix Schaad	05651/302-4827

Erosions- und Gewässerschutzstreifen in HALM2

Häufig erreicht uns die Frage, ob HALM-Erosions- oder Gewässerschutzstreifen aus der letzten HALM-Verpflichtung neu angelegt werden müssen, wenn hierfür eine neue HALM-Verpflichtung abgeschlossen wurde. Sofern ein Gräser betonender Bestand vorhanden ist, d.h. Gräser also deutlich vorherrschen, muss der Streifen nicht neu angelegt werden.

Bewirtschaftungsregelungen an Gewässerrändern

Mittlerweile gibt es zahlreiche Vorgaben zum Abstand von Gewässern zu beachten. Unter dem nachfolgenden Link finden Sie graphische Darstellung der derzeit geltenden Regelungen:

[Informationen zum Gewässerabstand](#)

Einfuhr von Wirtschaftsdünger

Wirtschaftsdünger, die ein hessischer Betrieb im Jahr 2022 aus anderen Bundesländern und Staaten aufgenommen hat, müssen bis zum 31.03.2023 beim Regierungspräsidium Kassel gemeldet werden, sofern die Summe aller

Eschwege, 10.03.2023

abgegebenen und beförderten und angenommenen Wirtschaftsdünger pro Jahr mindestens 200 t Frischmasse beträgt. Dies kann digital unter www.meldeprogramm-hessen.de erfolgen. Als landwirtschaftlicher Betrieb kann man sich mit derselben Nummer und PIN, die auch für den Zugang zur Online-Antragstellung genutzt werden, anmelden.

Sofern Sie diesen „Newsletter“ nicht erhalten möchten, teilen Sie uns dies einfach kurz per E-Mail an die Adresse agrantrag@werra-meissner-kreis.de mit, wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team des Fachdienstes Agrarförderung/Agrarumweltmaßnahmen